

Die Gleichheit

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Erscheint wöchentlich einmal, je Freitags.
Zu beziehen durch alle Postämter.
Abonnementpreis 3 M. pro Vierteljahr.

Verlag des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 15, Oranienburgerstr. 222.
Verantwortlich: Dr. G. Schmidt, Berlin N. O. 15, Oranienburgerstr. 222.
Telefon: Berlin N. O. 7, Telephon Berlin Wilmersdorf 4720.

Anzeigen, die sechsach gespaltene Zeile 1 M., für den Arbeitsmarkt 50 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Befreiung der Arbeit.

Von Anton Erkelenz, M. d. R.

Wird man im Lande um sich, so bemerkt man allerwege eine starke geistige Verwirrung. Man mag zu den Kommunisten gehen oder den Kapitalisten, zur Landwirtschaft oder zur Industrie, zum Staat oder den Privatent, alles ist in Gärung, in Unruhe, in Leidenschaft. An sich ist das begreiflich. Der Mensch ist überwiegend ein Gewohnheitstier. Wenn in langen Jahren gewisse Gedankensrichtungen, gewisse wirtschaftliche und politische Verhältnisse sich eingelebt haben, dann stellen sich auch die Gewohnheiten darauf ein. Wenn man von der Wiege bis zum Grab so ziemlich denselben Umständen leben kann, kennt man den Ablauf der Zeiten im allgemeinen vorher. Wenn man das, was man in der Schule und im Leben gelernt, unverändert weiterführen kann, dann gibt es für uns wenig Ueberraschendes.

In alle diese

Gewohnheiten und Trägheiten

ist nun der Krieg hineingeknallt, hat Menschen und Kapital verzehrt, hat tausende alte Gewohnheiten gestört, manches scheinbar unentbehrliche an die Seite geschoben. Hin und her fluten die Konjunkturen, die Strömungen, die Ansichten, die Pläne, die Parolen. Nur wenige haben noch genug innere Seelenruhe, sich zurecht zu finden. Viele, die selber von innerer Verwirrung ergriffen sind, glauben mit irgendeiner augenblicklichen Phrase sich selber täuschen und die Menschen heilen zu können.

Was die Zukunft bringt, kann niemand mit Sicherheit sagen. Gewiß wird sich eines Tages auch diese Gärung beruhigen. Gewiß werden, wenn die Umwälzungen wieder etwas ruhiger sind, die Menschen sich wieder zurecht finden, werden echtes vom falschen besser unterscheiden können. Ob das schon jetzt und in der nächsten Zukunft geschieht, oder ob noch neue Blasen und Wellen kommen, das steht dahin. Fast alles hängt aber davon ab, ob wir das, was letzten Endes kommt, richtig erkennen, ob wir die Gesamtentwicklung vorausschauen können. Wer am frühesten und am tiefsten in die Zukunft sehen kann, vermag sich am ehesten darauf einzurichten und kann rechtzeitig seine Segel stellen. Versuchen wir deshalb einmal festzustellen was ist, versuchen wir das kommende Neue mit dem bleibenden Alten und dem vorübergehenden Alten zu vergleichen. Vielleicht sehen wir dann das richtige frühzeitig.

Die wichtigste Neuerung

die wichtigste Umwälzung gegenüber 1914 liegt auf politischem Gebiet, nämlich: die Arbeitnehmerschaft als Gesamtheit hat sich zu einer positiven politischen Macht entwickelt. Bis 1868 war die Arbeitnehmerschaft als selbständige Macht so gut wie gar nicht vorhanden. Bis 1914 war sie im wesentlichen eine kritisierende, eine negative Macht, die einiges verhindern, aber wenig aus ihrem Geiste schaffen konnte. Im Kriege ist die Arbeitnehmerschaft in wachsendem Maße vom kritischen zum tun übergegangen. Und die Revolution hat diesen Prozeß über alle Gr-

warten schnell vollendet. In der Regierung, bei der parlamentarischen Mehrheit, die nach der Revolution in der Nationalversammlung Deutschland vor dem Zusammenbruch bewahrte, stand so gut wie die gesamte Arbeitnehmerschaftsbewegung von den Christlichen, über uns hinaus bis zu den freien Gewerkschaften. Das ist ein Vorgang der staatsgeschichtlich von größter Tragweite ist.

Ein jedes Mitglied sollte wissen

1. Daß es nicht genügt, bloß Mitglied zu sein, sondern, daß man auch den Mut haben muß, sich überall als Gewerkschafter zu bekennen.
2. Daß man die Grundsätze und Ideen des Gewerkschaftsvereins weiter zu verbreiten hat und jeder alles aufbietet, um neue Mitglieder für unsern Gewerkschaftsverein zu werben.
3. Daß unsere „Zeitung“ dazu da ist, von allen Mitgliedern genau gelesen zu werden und man gelesene Zeitungen an andere Kollegen weiter geben soll.
4. Daß man die Beiträge immer pünktlich zahlen und eine Woche im Voraus entrichten soll, und daß man dem Kassierer die Arbeit nicht erschweren darf.
5. Daß die Höhe der Unterstühungen im Gewerkschaftsverein sich neben der Mitgliedsdauer richtet nach der Höhe der bezahlten Wochenbeiträge und deshalb im eigenen Interesse sich in den höchsten Beitragsklassen versichern sollte.
6. Daß man keine Ansprüche erheben soll, die nicht auf Grund unserer Gewerkschaftsvereinbarung berechtigt sind.
7. Daß man in den Mitgliederversammlungen immer anwesend sein soll, man es in diesen aber vermeiden muß, durch Stänkereien und Mörgeleien den guten Verlauf einer solchen Versammlung zu stören.
8. Daß Besserwissen und Bessermachen zweierlei Dinge sind.
9. Daß man mit Kollegen auch stets in echt kollegialer Weise verkehren soll und wir uns stets bemühen wollen auch die ehrliche Ueberzeugung des andern zu achten.
10. Daß zur Erreichung eines Erfolges immer der Wille zur Tat vorhanden sein muß und daß immer noch das alte Wort gilt:

„Einigkeit macht stark!“

Über: die Arbeitnehmerschaft kann allein den Staat nicht regieren. Wenn sie auch zahlenmäßig dazu in der Lage wäre, tatsächlich kann sie es nicht. Denn die Arbeitnehmerschaft ist nicht die einzige Gruppe, die Staat und Wirtschaft trägt. Neben ihr gibt es noch die Unternehmerschaft, die man zum mindesten als Betriebsleiter unter keinen Umständen entbehren kann. Neben beiden gibt es noch die Bildungsschicht, die als Wissenschaftler, Lehrer, Richter, Zeitungsreiber usw. zwar vielfach auch Arbeiter sind, bei denen aber die Arbeitnehmerschaft erst in zweiter Linie steht. Ohne diese drei Gruppen kann weder der Staat noch die Wirtschaft bestehen. Und es ist deshalb ganz unvermeidlich, daß alles was geschieht, auf die Dauer immer

in eine Vereinbarung zwischen diesen drei Gruppen ausläuft. Man kann etwa sagen: die Arbeitnehmer haben die rohe, einfache Kraft, wenn man will: die Gewalt. Die Unternehmer als Betriebsleiter — nicht als Kapitalbesitzer — müssen die Kräfte organisieren für die Wirtschaft. Die Bildungsschicht liefert das geistige Rüstzeug. Es ist der große Irrtum des Kommunismus, daß er diese Zusammenhänge übersieht, daß er nur die körperliche Schaffenskraft achtet, daß er die geistigen Kräfte unterschätzt.

Die zweite wichtige Neuerung ist, daß wir an einem neuen Abschnitt unserer wirtschaftlichen Entwicklung

stehen. Der Abschnitt des großindustriellen Zeitalters, den man als das Zeitalter des freien Wettbewerbes, oder: sozial betrachtet, als die Zeit der diktatorisch-absolutistischen Betriebsleitung bezeichnen kann, ist für die Großindustrie selbst vorbei. Und zwar sowohl aus wirtschaftlichen als aus sozialen Gründen vorbei. Wirtschaftlich deshalb, weil die wirtschaftliche Welt so ziemlich verteilt ist und der Fortschritt der Zukunft sich viel weniger auf die Schaffung neuer Betriebe und Betriebszweige erstreckt, als auf den Ausbau und die Verbesserung der alten. Sozial deshalb, weil die Arbeitnehmerschaft, nach ihrer gesteigerten Macht das alte System nicht mehr ertragen würde.

Unklar ist, wie sich die bisherige Wirtschaftsmethode ändert. In meiner Schrift: Unternehmer und Arbeitnehmer in der neuen Wirtschaft (Verlag Hilfe-Berlin) habe ich meine Ansicht dazu skizziert. Auf der andern Seite stehen die Pläne Stinnes und dann die Forderung nach Sozialisierung. Ganz sicher sind nur zwei Dinge:

1. die Großindustrie der Zukunft kann nicht Staatsbetrieb sein;
2. die Arbeitnehmer sind nicht imstande die Großindustrie von sich aus allein zu betreiben.

Es ist also auch hier nötig, den Weg einer gemeinsamen Arbeit mit den andern beiden oben erwähnten Gruppen zu suchen.

Aus allerlei Erfahrungen heraus kann man nun gewisse Schlüsse ziehen, was die Zukunft bringen soll und was sie bringen kann. Zweifelsfrei ist, daß Gewalttaten uns nicht weiterführen. Nicht einreißen, sondern aufbauen, heißt die Parole. Aber wie aufbauen? Da kommt uns sehr gelegen eine ausgezeichnete Schrift unseres Schriftleiters Gerh. Hilbrand. Sie heißt:

Die Befreiung des Arbeiters und der Arbeit, ist erschienen im Hilfe-Verlag Berlin und kostet bei 130 Seiten Umfang 5 M das Stück. Es wäre dringend nötig, daß all unsere Kollegen diese Schrift lesen, und nicht bloß lesen, sondern immer wieder studieren. Aus Wirklichkeit und Phantasie, aus Tatsachen und Glauben wird hier ein Zukunftsbild für die Arbeit und den Arbeiter gezeichnet, das jeder beachten muß. Wenn wir fünfzig oder hundert Jahre weiter sind, wenn die Schlagworte der Gegenwart: Sozialismus, Kapitalismus sich weiter geklärt haben, wenn wahrscheinlich jeder Mensch sozialistischer Kapitalist oder ka-

italistischer Sozialist — wie man will — ist, dann bleibt das Hildebrandische Arbeiterprogramm noch immer modern und aktuell. Denn es ist schließlich nichts anderes als eine genauere Ausfüllung des Rahmens, der sich in der kleinen Schrift über „Wirtschaftliche Demokratie“ von Rathenau-Erkelenz hingeworfen findet. Der große Wert der Hildebrandischen Schrift liegt vor allem auch darin, daß sie nicht bloß wirtschaftliche Reformen vorschlägt, sondern jede wirtschaftliche Reform in engsten Zusammenhang bringt mit einer

Läuterung der Seele und des Geistes.

Daß wir einige Wendungen, einige Hoffnungen nicht völlig zu teilen vermögen, ändert an unserer Zustimmung im Ganzen nichts. Wenn die Menschen wirklich Sinn hätten für eine zielbewusste gesunde Reform, wenn sie nicht meist denkfaul wären und auf Kitsch und Phrasen hereinfielen, dann müßte ein Buch wie das Hildebrandische in hunderttausenden Stück verkauft werden. Aber während die Wahrheit an den Gassen betteln muß, geht das Laster in seidnen Kleidern. Aber wir und alle unsere Freunde im Gewerkschaftsring werden uns dieser Sünde nicht schuldig machen.

Wir wollen die Wahrheit, wollen sie kennen und wollen sie üben. Die Wahrheit auszusprechen, auch wenn sie schon mal bitter ist, das ist unsere Aufgabe, unser Ziel. Und je mehr uns jeder einzelne unserer Freunde dabei hilft, um so früher bricht die Wahrheit durch das Gewölck der Phrase und der Dummheit.

Wachsende Verwirrung in den freien Gewerkschaften.

In den letzten Wochen haben sowohl die kommunistische Wühlarbeit in den freien Gewerkschaften wie die Gegenaktion der Gewerkschaftsvorstände einem Umfang und eine Rücksichtslosigkeit angenommen, die nichts Gutes für die Aufrechterhaltung der Geschlossenheit in den beteiligten Verbänden voraussehen lassen. Der Ausschluß des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich natürlich in aller Form auf die Seite der antikommunistischen Organisationsleitungen gestellt, aus denen er sich zusammensetzt. Einige dieser Organisationsleitungen sind inzwischen zu folgenschweren Maßnahmen übergegangen. Besonders auffällig erregte der Ausschluß der Kommunisten Bachmann, Brandler und Helfert aus dem Deutschen Bauarbeiterverband. Hier wird die Tätigkeit in der kommunistischen Partei „bezw. in der von ihr begründeten Reichsgewerkschaftszentrale, die es sich unter anderem zur Aufgabe macht, eine kommunistische Reichsfraktion im Deutschen Bauarbeiterverbande zu gründen“, ausdrücklich als einziger Grund für den Ausschluß angegeben. Es wird hinzugefügt, daß diese Tätigkeit „gegen den Neutralitätsbeschluß des Karlsruher Verbandstages“ und gegen einen Paragraphen (21 Ziff. 3) der Verbandsatzung verstoße. Die Ausgeschlossenen erklären, dem Verbande seit 20 Jahren anzugehören, und fordern ihre Genossen in dem ausschließenden Verband auf, „jetzt erst recht im Sinne des Kommunismus in den Gewerkschaften“ den Kampf um die Eroberung der Gewerkschaften aufzunehmen. Jetzt müsse erst recht die Konferenz der Opposition im Bauarbeiterverband (30. 1. in Halle) von allen Zweigvereinen beschickt werden. Das Verbandsorgan, der „Grundstein“, droht sogar allen denen den Ausschluß an, die sich „an der Errichtung von politischen Fraktionen innerhalb des Verbandes aktiv oder passiv beteiligten.“ Dabei wimmelt es in den Verbänden bereits von S. P. D. und U. S. P.-Fraktionen, da auch zwischen diesen beiden Richtungen ein ständiges offenes oder verstecktes Ringen um die Macht in den Verbänden stattfindet. Wenn die Entwicklung in diesem Stile weitergeht, haben wir spätestens am Ende des Jahres kommunistische, unabhängige und mehrheitssozialdemokratische Gewerkschaften, die sich gegenseitig zur Freude des Unternehmertums mit allen Mitteln des Terrorismus und der Hinterlist zu Falle zu bringen suchen. Und dabei steht eine erhebliche weitere Verschlech-

terung der wirtschaftlichen Lage, eine Zunahme der Stilllegungen, eine Erschwerung der Lebensmittelversorgung und eine neue Abnahme des Geldwertes mehr oder minder drohend vor der Tür! Die Deutschen Gewerksvereine müssen mit aller Entschlossenheit die Werbearbeit für die phrasenfreie Aufklärung der Arbeiterschaft in die Hand nehmen!

Zuständigkeit der Schlichtungsausschüsse bei Entlassungsstreitigkeiten in Betrieben mit weniger als zwanzig Arbeitnehmern.

Es ist als ein Mangel im Betriebsrätegesetz empfunden worden, daß bei Entlassungsstreitigkeiten in Betrieben mit weniger als zwanzig Arbeitnehmern, dem die Entlassung ansehenden Arbeitnehmer die Einspruchsmöglichkeit vor dem behördlichen Schlichtungsausschuß versagt ist. Der Einspruch gegen eine Kündigung ist bekanntlich von dem gekündigten Arbeitnehmer gemäß § 84 Abs. 1 BGG. zunächst beim Gruppenrat anzubringen; da ein solcher aber in Betrieben mit weniger als zwanzig Arbeitnehmern nicht vorhanden ist, so ist in solchen Fällen ein Einspruch gegen eine Kündigung von vornherein im Sinne des Betriebsrätegesetzes überhaupt nicht möglich; er kann höchstens vor Gericht geltend gemacht werden, nicht aber vor dem Schlichtungsausschuß, wie sonst nach den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes. Es tritt zwar in Betrieben, die in der Regel weniger als zwanzig Arbeitnehmer beschäftigen, nach § 2 des Gesetzes unter den weiteren dort erwähnten Voraussetzungen an die Stelle des Betriebsrates bezw. des Gruppenrates der Betriebsobmann. Die Befugnisse desselben sind durch § 92 des Gesetzes genau umgrenzt und entsprechen denjenigen des Betriebs- bezw. Gruppenrats, sie sind aber diesem gegenüber eingeschränkt.

Dem Betriebsobmann steht zwar auch allgemein in Streitfällen das Recht zur Anrufung des Schlichtungsausschusses zu (§ 92 in Verbindung mit § 66 Abs. 3, § 78 Ziff. 5 BGG.). Zu diesen Streitfällen gehören aber nicht solche, bei denen es sich um die Einstellung oder Entlassung von Arbeitnehmern handelt (§§ 84 bis 90). Arbeitnehmer in Kleinbetrieben haben also nach dem Betriebsrätegesetz nicht die Möglichkeit, wegen Verletzung etwa bestehender Vereinbarungen über Einstellung oder wegen unberechtigter Entlassung den Schlichtungsausschuß anzurufen, sondern können unter Umständen nur im Gerichtswege vorgehen.

Anders bei Streitigkeiten über Entlassungen einzelner Arbeitnehmer, welche zum Zwecke der Einschränkung der Arbeitnehmerzahl vorgenommen werden. In diesem Falle ist der Schlichtungsausschuß nach Maßgabe der Bestimmungen der Reichsordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 12. 2. 1920 (§§ 12, 14, 22) ohne weiteres zuständig. Die Größe der Betriebe kommt in solchen Entlassungsstreitigkeiten nicht in Betracht; vielmehr kann für die Dauer dieser Verordnung jeder betroffene Arbeitnehmer selbständig die Entscheidung des Schlichtungsausschusses herbeiführen; er bedarf hierzu nicht der Vermittlung einer Betriebsvertretung, also auch nicht des Betriebsobmannes. Selbstverständlich steht aber dieser Vermittlung nichts im Wege (§ 23 Abs. 1 der genannten Verordnung).

Im übrigen aber ist bei Entlassungsstreitigkeiten die Anrufung des Schlichtungsausschusses im Rahmen der sonstigen Zuständigkeit desselben nach dem Betriebsrätegesetz den Arbeitnehmern in Kleinbetrieben entzogen.

In wesentlicher Übereinstimmung damit spricht sich eine Abhandlung von Rechtsanwalt Geißel (Paderborn) im „Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin“, 1. Jahrgang Nr. 17/18, S. 247 ff. aus, ferner ein Aufsatz in der gleichen Zeitschrift Seite 308 ff. von Mörbis und ein solcher von Dr. Warncke Seite 309 ff., von welcher letzterem dieser Rechtszustand scharf gegeißelt wird. Man hat auch schon verschiedentlich nach einem Ausweg aus diesem Rechtszustand gesucht. Der Schlichtungsausschuß Reize hat sich durch eine ziemlich ausdehnende Auslegung der §§

84 ff. des Betriebsrätegesetzes. Bei Schwierigkeit hinwegzuhelfen gesucht, indem er in einem Schiedspruch aussprach, die Vorschriften dieser Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes seien auf die Zwergbetriebe in der Weise anzuwenden, daß „unter Hinwegfallstellung der Anrufung des Arbeiterrats und der dafür gegebenen Fristen alsbald die Anrufung des Schlichtungsausschusses zu erfolgen“ habe. Diese ausdehnende Gesetzesauslegung dürfte indessen rechtlich kaum haltbar sein, wie Mörbis a. a. O. richtig bemerkt, und trotzdem scheint ein Irrtum vorzuliegen, wenn man annimmt, der Arbeitnehmer im Kleinbetrieb sei wesentlich schlechter gestellt als derjenige in Betrieben mit mehr als 20 Arbeitnehmern, weil dem ersteren das Betriebsrätegesetz die Einspruchsmöglichkeit gegen eine Kündigung versagt. Wenigstens hat der Reichsarbeitsminister auf eine diesbezügliche Anfrage der württembergischen Schlichtungsausschüsse durch Verfügung 1 A 1119/20 vom 19. 4. 1920 folgendermaßen entschieden:

„Für Betriebe mit weniger als 20 Arbeitnehmern gilt nach wie vor § 20 der Verordnung vom 23. 12. 1918, wonach der Schlichtungsausschuß zwar keine entscheidende, jedoch im Falle von Arbeitsstreitigkeiten eine vermittelnde Tätigkeit ausübt.“

Nach dem Wortlaut des erwähnten § 20 der Verordnung vom 23. 12. 1918 können die Schlichtungsausschüsse in Betrieben, wo eine Arbeitnehmervertretung nicht besteht, von der Arbeiterschaft oder der Angestelltenchaft angerufen werden, wenn bei Streitigkeiten über die Lohn- oder sonstigen Arbeitsverhältnisse eine Einigung mit dem Arbeitgeber nicht zustande gekommen ist. Daraus geht hervor, daß der Schlichtungsausschuß sich bei einer Arbeiterzahl von weniger als 20 mit Einzelstreitigkeiten tatsächlich dann beschäftigen kann, wenn eine Arbeiterschaft oder eine Angestelltenchaft den Fall zu dem ihrigen macht und die Anrufung des Schlichtungsausschusses durch die Arbeiterschaft oder Angestelltenchaft erfolgt.

Eine zweite Entscheidung des Reichsarbeitsministers, welche auf eine ähnliche Anfrage des Schlichtungsausschusses für die Bekleidungsindustrie Groß-Berlin unter 1 A 1369 am 3. 5. 1920 ergangen ist, lautet folgendermaßen:

„In den Fällen, in denen keine Arbeiterräte, Angestelltenräte vorhanden sind, können der Obmann oder mangels eines solchen die Arbeitnehmerschaft (Arbeiterschaft, Angestelltenchaft) den Schlichtungsausschuß nur auf Grund des § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918, also, wenn die Kündigung zum Anlaß einer (allgemeinen) Arbeitsstreitigkeit geworden ist, zur Vermittlung, nicht zur verbindlichen Entscheidung anrufen. Die Rechte aus § 81 ff. haben nur der Betriebsrat, Arbeiterrat oder Angestelltenrat. Weitergehende Anträge sind in der Nationalversammlung abgelehnt worden.“

Ein Unterschied besteht demnach, abgesehen von der Art der Anrufung, in welcher der Einspruch gegen die Kündigung geltend zu machen ist, in Kleinbetrieben allerdings auch in dem Erfolge der Anrufung. Die angezogenen Verfügungen des Reichsarbeitsministers betonen mit Recht, daß der Schlichtungsausschuß bei einer Anrufung auf Grund der Verordnung vom 13. 12. 1918 lediglich eine vermittelnde Tätigkeit entfalten könne, während er bei einer Anrufung auf Grund des Betriebsrätegesetzes eine bindende Entscheidung abgibt. Der Schlichtungsausschuß kann also, wenn er in einer Einzelstreitigkeit unter den Voraussetzungen des § 20 der Verordnung vom 23. 12. 1918 angerufen wird, letzten Endes nur einen Schiedspruch abgeben, der aber bekanntlich an und für sich für die Parteien nicht bindend ist, sondern als ein reiner behördlicher Vergleichsvorschlag unter Umständen der Verbindlichkeitserklärung des Demobilisationskommissars bedarf. Ob dieser prozessuale Unterschied für den Arbeitnehmer des Kleinbetriebs Nachteile von wesentlicher Bedeutung in sich birgt, muß dahingestellt bleiben.

H e r m a n n.

Zum Nachfolger Legiens

Vorsitzender des freigewerkschaftlichen Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist der frühere Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Theodor Leipart, gewählt worden, der nach den letzten Juniwahlen kein Amt als württ. Arbeitsminister aus politischen Gründen niederlegen mußte. Sein neues Amt wird ihm auch vor großen Aufgaben stellen, doch als alt bekannter Kollege wollen wir hoffen und ihm wünschen, daß er in der Lage ist, das Erbe Legiens gut zu verwalten. Leicht werden es ihm seine radikalen Kräfte nicht machen.

Sehr wichtig für jedes Betriebsratsmitglied die im Volkerverlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart 26, Pfizerstr. 5 erschienene **Karten-Auskunftsliste für Betriebsräte.** Das Werk ist das, was jeder Betriebsrat und vorwiegend strebende Arbeitnehmer braucht. In verständlicher Sprache werden u. a. Arbeitsrecht, Betriebswirtschaftslehre, wissenschaftliche Betriebsführung, Berufskunde und Berufsberatung, Unternehmensformen, Finanzierungstragen, Fürsorgewesen, Fabrikgesundheitspflege, Arbeiterschutz, Volkswirtschaftslehre usw. behandelt. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, weil der Stoff von den Grundlagen aus nach und nach behandelt wird. Da die Hefte zur Aufbewahrung in praktischer Karteiform eingerichtet sind, ergeben sie im Laufe der Zeit ein Nachschlage- und Auskunftsnetz, das nie veraltet, sondern stets ergänzt werden kann u. worin man mit einem Griff im ABC alles Wünschenswerte findet. Die beiden ersten Hefte behandeln in leicht verständlicher Weise den Arbeitsvertrag, die Berufswahl, Berufsverfassung, Berufsberatung, die Organisation, Inventur und Bilanz der Fabrikbetriebe, das Geldwesen, Gesundheitsgefahren im Gewerbe, Krankenkassenwesen, Unternehmerverbände, Kartelle und Syndikate, Banken und Bankgeschäfte, Betriebsdemokratie und Reichsverfassung, Börse und Börsengeschäfte, Fabrikbuchhaltung, der Handelsteil der Presse, Truste und Interessengemeinschaften, sowie die Unfallgefahren. Wir haben uns vom Inhalt der Hefte überzeugt und können dieses Werk nur allen Mitgliedern empfehlen. Das Werk kann heftweise bezahlt werden zu angegebenen Preisen, die jeweils bei Ueberlieferung der erscheinenden Hefte erhoben werden. Die Gesamtzahlung des Abonnementbeitrages oder Vorauszahlung für wenigstens 5 Hefte samt Posten usw. auf einmal ist jedoch vorteilhafter. Man spart dadurch die Nachnahmegebühren für jedes Heft, die bei 5 Heften gegenwärtig allein 5,50 M ausmachen. Bei Gesamtzahlung aller 20 Hefte mit 2 Kästen auf einmal durch Voreinsendung oder Nachnahme werden die Zeittarten kostenlos geliefert. Kein Ortsverein sollte es versäumen, ein solches Werk für seine Bibliothek anzuschaffen.

Der Aufgabekreis des Reichsarbeitsministeriums.

Im Hauptauschuß des Reichstags gab beim Etat des Reichsarbeitsministeriums Reichsminister Dr. Brauns eine ausführliche Darstellung über den Aufgabekreis des Reichsarbeitsministeriums. Die Durchführung des Betriebsrätegesetzes erfordert eine Reihe von Ergänzungsgeetzen. Wegen der Vertretung der Betriebsräte im Aufsichtsrat sei ein Entwurf fertiggestellt worden. Ein Gesetz über die Vorlegung der Betriebsbilanz und der Betriebs-Gewinne und Verlust-Rechnung sei bereits im dem Reichswirtschaftsrat wie im Reichsrat verabschiedet. Eine neue Arbeitsordnung sei vom Ministerium bereits unter Mitwirkung der großen Berufsverbände ausgearbeitet und veröffentlicht worden. Der Versuch, selbständige Entwürfe über die Schaffung von Bezirksarbeiterräten aufzustellen, habe zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt. Auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes seien die verschiedensten Gesetzentwürfe in Bearbeitung, aber auch die Gewerbe-

aufsicht werde ausgebaut. Auf dem Gebiet der Arbeitsvermittlung wurde der Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes soweit gefördert, daß er demnächst dem Reichswirtschaftsrat und dem Reichsrat vorgelegt werden wird. Der Entwurf eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes sei im Sommer dem Reichsrat vorgelegt worden. Die Entwicklung, die der Arbeitsmarkt seither genommen habe, lasse jedoch z. Bt. eine Arbeitslosenversicherung sehr gewagt erscheinen. Deshalb habe der Minister dem Kabinett vorgeschlagen, den Gesetzentwurf einstweilen zurückzuziehen und statt dessen die Erwerbslosenfürsorge im Sinne eines Uebergangs zur Arbeitslosenversicherung umzugestalten.

Die Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge sei geändert worden, indem die Kurzarbeiter von der Wartezeit befreit, die Kurzarbeiterunterstützung allgemein, die übrigen Unterstützungen vorläufig für die gegenwärtigen Wintermonate erhöht und die Anrechnung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung beseitigt wäre. Die Bestimmungen über die produktive Erwerbslosenfürsorge seien weiter ausgebaut und verfeinert worden. Erheblich gefördert wurden auch die Arbeiten zur Herstellung eines einheitlichen Arbeitsrechts. Dazu gehören in erster Reihe neben dem Arbeitsnachweisgesetz der Entwurf einer Schlichtungsordnung. Auch ein Gesetzentwurf über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter sei dem Abschluß nahe.

Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft.

Das Vortragsprogramm des wirtschaftspolitischen Abendkurses der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin führt folgende Vorträge auf: 2. Februar, Politik und Wirtschaft, Reimann, M. d. R. 9. Februar, Lohnpolitik, Brauns, Reichsarbeitsminister. 16. Februar, Die Bedeutung der Sachleistungen aus dem Friedensvertrag für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft, Dr. Guggenheimer. 23. Februar, Sozialismus und Wiederaufbau, Wiffel, M. d. R. 2. März, Preispolitik im Auslande, Dr. ing. Meinhardt. 9. März, Die deutsche Wirtschaft im Lichte der Weltwirtschaft, Dr. Roeth. 16. März, Die Hebung der landwirtschaftlichen Produktion als Grundlage des deutschen Wiederaufbaues, v. Braun, Unterstaatssekretär. 23. März, Die Eisenbahn als Faktor der Politik, Gröner, Reichsverkehrsminister. 30. März, Die künftige deutsche Außenhandelspolitik, Dr. Stresemann, M. d. R. 6. April, Die Organisation der Elektrizitätswirtschaft, v. Kämer, Reichsfinanzminister. 13. April, Wirtschaftliche Demokratie, Erkelenz, M. d. R. 20. April, Die finanziellen Verpflichtungen Deutschlands aus dem Friedensvertrag, Dr. Melchior. 27. April, Fragen der Wirtschaft, Dr. W. Rathenau. — Teilnehmergebühr 25 M für den ganzen Kursus. 2 M für den Einzelvortrag. Karten beim Sekretariat der Deutschen Hochschule für Politik, Bauakademie W. 56, Schinkelplatz 6, vorm. 10—2 Uhr. — Die Vorlesungen finden im Hörsaal I jeden Mittwoch abends 8 Uhr statt.

□ □ Aus den Ortsvereinen. □ □

Sagen. In der am Samstag, 23. Jan. statt besuchten Mitgliederversammlung, zu welcher wir auch den Bezirksleiter des Gewerksvereins der deutschen Metallarbeiter, Kollege Wolf begrüßen konnten, wurde folgende Tagesordnung erledigt. Punkt 1 Bericht des Ortsverbandsvertreter. Kollege Pohlmann bemerkte, daß eine Neuwahl des Ortsverbandsausschusses stattgefunden habe, in welcher sämtliche Posten außer dem Kassierer neu besetzt wurden, so daß zu erwarten ist, daß ein neuer Geist innerhalb des Ortsverbandes entstehen wird. Die Kassierer-Verhältnisse müssen für die Zukunft besser ausgebaut werden. Die Mitgliederzahl des betreffenden Verbandes ist augenblicklich eine gute. Als zweiter Vertreter ergänzte Kollege Schaumburg den Bericht. In der Aussprache hob Kollege Landau noch verschiedene Mißstände hervor, so daß die Ortsver-

bandsvertreter beauftragt wurden, innerhald des Ortsverbandes ihre Augen offen zu halten. Vorsitzender Frömmichen bemerkte, daß wir nun alle bestrebt sein müssen, unsere Sache zu fördern. Kollege Wolf, der als zweiter Ortsverbandsvorsitzender gewählt ist, wird nun versuchen, mit den anderen Ortsverbandsmitgliedern im Sinne der Aussprache eine bessere Agitation herbeizuführen. Punkt 2 Aussprache betreffs Höhervericherung. Der Vorsitzende Frömmichen, sowie Kollege Landau schilderten nochmals die augenblickliche Lage und erwähnten, daß sie als Vorstandsmitglieder es ihrem Ortsverein nicht verantworten könnten, wenn der Beitrag hier am Orte nicht erhöht würde. Sie forderten die Versammlung auf, eine rege Aussprache herbeizuführen. Sodann fand eine lebhaft Diskussions statt, an der sich die Kollegen Ort, Schimanski, Schaumburg, Pohlmann, Schlottmann, Braß und Bolte beteiligten und sprachen sich alle außer einem für eine Beitragserhöhung aus. Der Beamte Wolf schilderte die augenblickliche Lage und welche Stellung wir als Arbeiterorganisation einnehmen müssen. Dazu gehören nur gute Kasserverhältnisse. Kollege Wolf gab dann noch manchen Fingerzeig wie für die Zukunft gearbeitet werden muß. Sodann wurde beschlossen, von der 5. Woche ab den Beitrag von 3,50 M auf 4,00 M zu erhöhen, mit Lokaltbeitrag. Ein Teil der Kollegen werden sich in der höchsten Beitragsstufe versichern und zwar 5 M mit Lokaltbeitrag. Die Kolleginnen und Kollegen werden gebeten, betreffs der Beitragserhöhung den Unterkassierern keine Schwierigkeiten zu machen. Pt. 3, Bericht vom der Versammlung der Betriebsräte und Vertrauensleute, welche am 14. 1. 21 stattgefunden hatte, worüber Kollege Landau nähere Auskunft gab und folgende Tagesordnung bekannt machte: 1. Betriebsrat, 2. Arbeitsordnung, 3. Gruppentarif, 4. Sekretariat, 5. Verschiedenes. Kollege Schimanski fordert die Mitglieder auf, sich an den Sitzungen zu beteiligen, welche am Freitag, 28. 1. 21 Elberfelderstr. 100 dann alle 14 Tage stattfinden, in welcher dann Beamter Wolf die neuesten Tagesfragen bekannt gibt. Punkt 4 Verschiedenes. Der Kassierer Wilhelm macht auf die Wahlmarken aufmerksam. Kollege Budenkühl streift die Wählerkontrolle. Hierüber wurde nähere Auskunft gegeben. Dann wurde die Versammlung nach 3 1/2 stündiger Tagung mit einem Dank an Kollege Wolf vom 1. Vorsitzenden Frömmichen, geschlossen.

Fritz Landau, 2. Vorsitzender.

Lauterbach. Am 15. Januar hielt unser Ortsverein eine außerordentliche Versammlung ab. Vorsitzender, Kollege Jakob Ginter, eröffnet diese Versammlung Punkt 9 Uhr abends und begrüßte im Namen des Vereins die erschienenen Kollegen. Besonders begrüßte er Arbeitersekretär Kollege Winter aus Ulm, der z. Bt. die Ortsvereine des Schwarzwaldes besuchte. Nach Bekanntgabe einer kurzen Tages-Ordnung erteilte der Vorsitzende Kollege Winter das Wort, welcher über das Thema: „Rückblick und Ausblick im Jahre 1920 und 1921“ sprach. Mit trefflichen Worten schilderte der Referent die Vergangenheit, streifte auch den Friedensvertrag, der sich selbst in der deutschen Holzindustrie bemerkbar machen wird. Auch unterließ es der Redner nicht, die Kollegen darauf aufmerksam zu machen, daß in der nächsten Zeit uns schwere Tarifrämpfe bevorstehen, bis wieder alles im richtigen Gange ist. Nach Beendigung seines lehrreichen Vortrages ermahnte er nochmals alle Kollegen, treu zum Gewerksverein zu halten, damit die gesamte Arbeiterschaft im Kampfe wie in der Not treu und fest zusammensteht. Nach dem Vortrage, der über anderthalb Stunden gedauert hat, erfolgte eine freie Aussprache. An dieser nahmen verschiedene Kollegen teil. Besonders stark wurde das Wucher- und Schiebertum unter die Lupe genommen. Es wurde fest betont, daß die Regierung viel zu milde gegen diese Volkserbitter vorgehe, denn für eine solche Gesellschaft sei der Strich noch viel zu wenig. Es wurden noch einige Anfragen an den Kollegen Winter gerichtet, die er dann zufriedenstellend

beantwortet. Aus der Mitte der Versammlung wurde der Wunsch laut, daß die Bezirksleitung öfters an die Kollegen vom Schwarzwald denken möge und sie mit aufklärenden Vorträgen unterrichten möge. Da die Zeit nun ziemlich weit vorgeschritten ist, dankte der 1. Vorsitzende dem Kollegen Winter für seinen schönen und lehrreichen Vortrag, dankte auch den erschienenen Kollegen für ihre rege Aussprache und ermahnte die Kollegen, die Worte des Referenten zu beherzigen und die Ausschußmitglieder in ihrer Agitation zu unterstützen, damit auch der Versammlungsbesuch ein besserer werde. Leider haben jetzt schon wieder viele Arbeitskollegen die Ansicht, daß die Organisationen bloß als Nebensache zu behandeln seien. Würden die Kollegen, die diese Ansicht vertreten, die Versammlungen besuchen, so würden sie bald anders belehrt werden. Darum Kollegen auf zur Arbeit und fort mit der Gleichgültigkeit und besucht die Versammlungen, damit die Vorstandschaft auch Freude hat an ihrer schwerer Arbeit. Nächste Versammlung findet am kommenden Samstag den 29. Jan. im Lokal Brauerei Huber statt.

Wismar. Endlich nach sechswöchentlichem Kampfe ist der Streit in der mecklenburgischen Metallindustrie zu Ende geführt worden. Wenn wir nicht früher darüber berichtet haben, so hatten wir anfangs die Hoffnung, daß der Streit in den ersten 8-14 Tagen beigelegt sein würde. Doch leider haben wir uns hierin gründlich getäuscht. Es schien vielmehr so, als wenn die Arbeitgeber es auf die Zertrümmerung der Organisation abgesehen hätten. Dieses ist ihnen nicht gelungen. Die Ursache des Streiks ist folgender: Zwischen dem Bund der Metallindustriellen beider Mecklenburg einerseits und den Gewerksvereinen und freien Gewerkschaften andererseits war am 1. April 1920 ein Tarif abgeschlossen, wonach gelernte Arbeiter in Wismar als Mindestlohn erhalten; Von 18-20 Jahren 3,50 M., von 20-22 Jahren 3,80 M., über 22 Jahren 4,10 M. Zu diesen Löhnen kommen noch 15 Prozent Akkordzuschlag. An Urlaub wurde vereinbart; Nach einer Beschäftigungsdauer von einem Jahr 4 Arbeitstage, steigend mit jedem Jahr 1 Arbeitstag bis zur Höchstgrenze von 10 Arbeitstagen. Am 15. Mai traten beide Parteien erneut zusammen und wurde eine Teuerungszulage von 10 Prozent vereinbart. Die Preise für die Lebenshaltung aber stiegen weiter und wurde der Tarifvertrag von unserer Seite zum 1. Oktober gekündigt. In einer Reihe von Verhandlungen erklärten die Unternehmer stets, daß sie die Notlage der Arbeiter anerkennen, die Industrie Mecklenburgs aber nicht in der Lage sei, auch nur das geringste bewilligen zu können. Als bei den Verhandlungen keine Einigkeit erzielt werden konnte, wurde von Arbeitnehmerseite vorgeschlagen, einen Schlichtungsausschuß anzurufen, der die ganze Sache von Mecklenburg gemeinsam entscheiden sollte. Vorbedingung

war, beide Parteien sollten vorher erklären, sich dem Schiedsspruch zu unterwerfen. Die Arbeitgeber lehnten ab. Darauf wurde in örtliche Verhandlungen eingetreten und schließlich die örtlichen Schlichtungsausschüsse angerufen. Der Schlichtungsausschuß in Wismar fällt einen Schiedsspruch, wonach die Teuerungszulage von 40 auf 80 % pro Stunde erhöht wurde. Die Arbeiter nahmen den Schiedsspruch an, die Arbeitgeber lehnten ab. Aus Erfahrung in letzter Zeit hatte es keinen Zweck mehr, den Schiedsspruch noch für verbindlich zu erklären lassen. Erstlich war es fraglich ob dies geschah, zweitens stand fest, daß die Arbeitgeber auch dann ablehnen würden. In einer Riesenversammlung am 2. Dez. wurde nochmals die ganze Sachlage besprochen und darauf der Streik mit zwei Drittel Mehrheit beschlossen. Die Mecklenburgische Regierung hat sich sofort redlich bemüht, den Streik aus der Welt zu schaffen, doch die Arbeitgeber hielten es nicht einmal für nötig, mit den Arbeitnehmern und der Regierung zusammen zu verhandeln. In einer zweiten, wiederum von der Regierung veranlaßten Verhandlung, machten dann die Arbeitgeber das Riesenangebot von 10 % auf jedes Kind pro Stunde. Unverheiratete und Verheiratete ohne Kinder gingen leer aus. Die Arbeitgeber erklärten aber, dieses nicht allein tragen zu können, die Arbeiter selbst müßten mithelfen und zwar dadurch, daß der Urlaub um die Hälfte gekürzt wurde. Für ein derartiges Angebot hatten die Arbeiter allerdings kein Verständnis. Es haben dann noch mehrere Verhandlungen mit der Regierung stattgefunden, die ebenfalls ergebnislos verlaufen sind. Am heiligen Abend forderten die Firmen durch Anschlag und in Zeitungen die Arbeiter auf, am 27. Dezember früh morgens in gewohnter Weise zur Arbeit zu kommen, andernfalls würden sie die Arbeiter fristlos entlassen. Am selben Tage (27. Dezember) traten die Arbeitgeber erneut zusammen und machten folgendes Angebot: Die Teuerungszulage wird erhöht, bei Arbeiter von 18-20 Jahren um 10 %, von 20-22 Jahren um 15 %, über 22 Jahren 25 % pro Stunde. Dazu eine Kinderzulage von 80 % pro Kind und Tag. Urlaub 3-6 Tage. Inzwischen hatte die mecklenburgische Regierung sich mit dem Reichsarbeitsministerium in Berlin in Verbindung gesetzt, um vermittelnd einzugreifen. Es fand auch eine Verhandlung mit genanntem Ministerium statt. Die Arbeitgeber aber, welche nur mit zwei Mann vertreten waren, erklärten gleich von vornherein, daß sie über ihr Angebot nicht hinausgehen würden. Als auch diese Verhandlung resultatlos verlief, erklärte Geheimr. Wulff-Berlin am Schlusse der Verhandlung, daß nunmehr ein Schiedsgericht vom Reichsarbeitsministerium in Berlin zusammengerufen wurde. Dieses hat am 14. Januar getagt und folgenden Schiedsspruch gefällt, welcher nunmehr von beiden Parteien angenommen worden ist.

1. Die seit 15. Mai gezahlte Teuerungszulage von 10 Prozent wird erhöht um 10 % für Arbeiter von 18-20 Jahren, um 15 % für Arbeiter von 20-22 Jahren und um 30 % Pfennig für Arbeiter über 22 Jahren in den Ortsklassen 1 und 2, um 10 % für Arbeiter von 18-20 Jahren, um 20 % für Arbeiter von 20-22 Jahren und um 30 % für Arbeiter über 22 Jahre in Ortsklasse 3 und 4.
2. Es wird eine Kinderzulage gewährt von 80 % für den Tag und jedes Kind bis zu 14 Jahren. Die Kinderzulage wird auch gewährt für Witwen und für solche Familien, für die der Sohn als Ernährer der Familie anzusehen ist.
3. Auf Verlangen der Arbeitgeber ist in allen Betrieben 48 Stunden zu arbeiten.
4. Die Bezahlung der eben zugestandenen Sätze erfolgt vom Tage der Wiederaufnahme der Betriebe.
5. Der alte Vertrag bleibt in seinem vollen Umfange bestehen bis auf die sich aus obigen ergebenden Änderungen und soll laufen bis 31. März 1921. Dadurch bleibt auch der Urlaub von 4-10 Tagen bestehen.
6. Maßnahmen aus Anlaß des Streiks dürfen nicht statifinden. Der Kampf ist jetzt aus, die Erfolge sind der Opfer nicht wert. Auf beiden Seiten sind tiefe Wunden im Wirtschaftsleben geschlagen. Trotzdem gehen wir aufrichtigen Hauptes wieder in die Betriebe in dem Bewußtsein, daß von unserer Seite der Kampf nicht gewollt ist. Wer objektiv über den Streit urteilt, wird finden, daß einzig und allein die Arbeitgeber diesen Kampf heraufbeschworen haben. Hoffentlich stellen sie sich am 31. März auf einen anderen Standpunkt, daß nicht wieder 2300 Arbeiter zum Feiern gezwungen werden.

□ □ □ □ **Patentbau.** □ □ □ □
Mitgeteilt vom Patent-Büro Koch, Berlin NO 18,
Große Frankfurterstraße 59. Auskünfte kostenlos.

- Angem. Patent.**
- kl. 38a. M. 68 918. Einstellvorrichtung mit Klingesperre für die Druckwalzen von Sägegattern. Maschinenfabrik Osterer, Akt.-Ges., Altdötting, Bayern.
 - kl. 38b. B. 89 393. Holzdrehbank. Curt Beyerlen, München.
 - kl. 38b. B. 92 683. Holzdrehbank. Curt Beyerlen, München.

- Erteilte Patente.**
- kl. 22: 332 903. Verfahren zum Imprägnieren und Grundieren von Holz. Fa. Herbig, Haarhaus, Köln-Bickendorf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungszahl ist der 6. Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich

An alle Mitglieder von Groß-Berlin!

Anfang Februar wird ein Kursus für kaufmännische Buchführung und Bilanzwesen abgehalten. Wer sich von den Kollegen noch daran beteiligen will, muß sofort seine Adresse übersenden.

Soziale Kommission Arbeitsausschuß
Neustedt. Alfred Bange.

! Eisene Ziehklingshobel !

tausendfach bewährt, per Stück M. 16.50. Erst-Eisen M. 3.—, Ziehklings (Zägelblatt) 70 mm breit M. 3.75, Leimtagel M. 9.—, Bohrer mit Aufschieber M. 6.—, Schlangendreh 12 mm M. 6.—. Amerikanische Schiffs-hobel usw. zu billigsten Tagespreisen liefert

M. Walthier, Dresden 22, Rehefelderstraße 53.

Dem Vereinsdichter und langjährigen Kassierer unseres Ortsvereins Berlin II, Herrn **Hugo Hippe** nebst Gemahlin, zu seinem am 8. Februar ds. Jrs. stattfindenden 25jährigem Ehejubiläum und seinem auf diesen Tag fallenden 52. Wiegenfeste **die herzlichsten Glückwünsche!**

Der Vorstand
des Ortsvereins Berlin II.

Jeder Arbeiter soll lesen: Die Befreiung des Arbeiters und der Arbeit.

Von Gerhard Hildebrand.

Ein Industriearbeiterprogramm auf der Grundlage des Auslebens von Individualismus und Sozialismus wie hier entwickelt, das bei der Durchführung eine geordnete Fortentwicklung unseres Wirtschaftslebens, Unabhängigkeit und Existenzsicherheit des Einzelnen

berheißt.
Preis 5 M. zuzügl. Sortimenterzuschlag.

Verlag der „Hilfe“, G. m. b. H., Berlin NW. 40.

Stuhlfluchtrohr!

natut. sofort lieferbar, prima Ware

Nr. 2 3 4 5

M. 67.— 64.— 57.— 50.— per Pfund

M. Walthier, Dresden 22, Rehefelderstraße 53.